



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Nord“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat am 11.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung wird begrenzt

im Norden: Flurstück 7660/2

im Osten: Seilbahnfläche Flurstück 7659

im Süden: Flurstück 7680

im Westen: Geh- und Radweg Flurstück 7655/3 (Max-Berk-Straße)

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2018.

Die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung im Bauamt der Gemeinde Nußloch (Rathaus, Sinsheimer Straße 19, Zimmer 209) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nußloch, den 13.04.2018

gez. Joachim Förster
Bürgermeister